



Nature wins!

HEMPFLAX GROUP B.V.
Hendrik Westerstraat 20
9665 AL Oude Pekela
The Netherlands

+31 (0)597 615 516
www.hempflax.com
info@hempflax.com

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Organisationsstruktur

Die niederländische Gesellschaft HempFlax Group B.V. (eingetragen bei der Handelskammer unter der Nummer 10145305, Niederlassungsnummer 18551335), nachfolgend bezeichnet als **HempFlax**, ist (über ihre Tochtergesellschaften) an mehreren Standorten tätig:

Niederlande

- HempFlax B.V., HK 02332420
- HemPure B.V., HK 65049950

Deutschland

- Hempflax Deutschland GmbH, HRB 204206

Rumänien

- HEMPFLAX EUROPE S.R.L., CUI 31139980, J01/48/2013
- DRONKERS GROND S.R.L., CUI 33104954, J1/290/2014
- AGRAFICIENT S.R.L., CUI 31059733, J1/7/2013

Artikel 1. Definitionen

In diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die nachstehenden Begriffe sowohl im Plural als auch im Singular, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben, die folgenden Bedeutungen:

1. **HempFlax:** das Unternehmen, das diese allgemeinen Geschäftsbedingungen als Lieferant der Waren verwendet.
2. **Abnehmer:** die natürliche oder juristische Person, die die Dienste von HempFlax und jedes Unternehmens in Anspruch nimmt, das gesellschaftsrechtlich oder organisatorisch mit HempFlax verbunden ist.
3. **Waren:** alle Produkte, die durch HempFlax angeboten oder geliefert werden, sowohl Rohstoffe als auch Halberzeugnisse und Endprodukte.

Artikel 2. Anwendungsbereich

1. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf alle Angebote, Offerten, Verträge und Lieferungen von HempFlax jeglicher Art, es sei denn, die Anwendung wurde ausdrücklich schriftlich - vollständig oder teilweise - ausgeschlossen oder es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.
2. Etwaige Bedingungen des Abnehmers werden ausdrücklich zurückgewiesen. Abweichungen von und Ergänzungen zu diesen Bedingungen finden nur Anwendung, wenn und soweit HempFlax diese ausdrücklich und schriftlich akzeptiert hat.
3. Wenn HempFlax für kürzere oder längere Zeit - gegebenenfalls stillschweigend - Abweichungen von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen gestattet hat, lässt dies ihr Recht unberührt, zu einem späteren Zeitpunkt doch noch die sofortige und strikte Einhaltung dieser Bedingungen zu verlangen. Der Abnehmer kann aus der Art und Weise, wie HempFlax diese Bedingungen anwendet, keine Rechte herleiten.
4. Diese Bedingungen finden ebenfalls Anwendung auf alle mit HempFlax geschlossenen Verträge, für deren Ausführung sich HempFlax Dritter bedient. Diese Dritten können sich gegenüber dem Abnehmer unmittelbar auf diese Bedingungen berufen, darin

inbegriffen etwaige Haftungsausschlüsse oder -beschränkungen.

5. Wenn eine oder mehrere Bestimmungen aus diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen oder aus irgendeinem mit HempFlax geschlossenen Vertrag gegen eine zwingende Gesetzes- oder andere geltende Rechtsbestimmung verstoßen, lässt dies die Wirksamkeit aller anderen Bestimmungen aus diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen oder aus dem jeweiligen Vertrag unberührt und wird die betreffende Bestimmung durch eine durch HempFlax festzulegende neue, rechtlich zulässige und vergleichbare Bestimmung ersetzt.
6. HempFlax behält sich das Recht vor, diese Bedingungen jederzeit zu ändern. Anwendung findet stets die zuletzt hinterlegte Fassung bzw. die Fassung, die zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Vertrags galt.
7. Bei einem Widerspruch zwischen dem Inhalt eines zwischen dem Abnehmer und HempFlax geschlossenen Vertrags und diesen Bedingungen hat der Inhalt des Vertrags Vorrang.
8. Bei mehreren Sprachausgaben dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen hat die niederländische Ausgabe Vorrang.

Artikel 3. Angebote und Offerten

1. Wenn nicht schriftlich anders angegeben, sind alle Angebote und Offerten von HempFlax widerruflich und unverbindlich.
2. Der Abnehmer steht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der durch ihn oder in seinem Namen an HempFlax übermittelten Spezifikationen und anderen Daten ein, auf die HempFlax ihr Angebot stützt.
3. Offensichtliche (Schreib-)Fehler im Angebot von HempFlax binden HempFlax nicht.
4. Eine zusammengesetzte Preisangabe verpflichtet HempFlax nicht zur Ausführung des Auftrags zu einem verhältnismäßigen Teil des angegebenen Preises.
5. Die in den Angeboten und Offerten von HempFlax angegebenen Preise verstehen sich, wenn nicht anders angegeben, exklusive MwSt. und anderer staatlicher Abgaben.

Artikel 4. Zustandekommen des Vertrags

1. Wenn nicht nachstehend anders angegeben, kommt ein Vertrag mit HempFlax erst zustande, (1) nachdem HempFlax ein Angebot oder eine Bestellung des Abnehmers schriftlich bestätigt hat; (2) sobald HempFlax mit der Ausführung des Vertrags beginnt oder (3) sobald HempFlax dem Abnehmer für den betreffenden Vertrag eine Rechnung schickt. Wenn nicht der Abnehmer unverzüglich schriftlich widerspricht, wird unterstellt, dass eine Bestätigung von HempFlax den Vertrag korrekt und vollständig wiedergibt.
2. Der Inhalt des Vertrags bemisst sich ausschließlich nach der in der Offerte und Bestätigung enthaltenen Beschreibung.
3. Etwaige später getroffene ergänzende Absprachen oder vorgenommene Änderungen binden HempFlax nur, wenn HempFlax diese innerhalb von vierzehn



Nature wins!

(14) Tagen schriftlich bestätigt und der Abnehmer nicht innerhalb von drei (3) Werktagen schriftlich widersprochen hat.

4. Für Verträge, für die aufgrund ihrer Art und ihres Umfangs keine schriftliche Offerte oder Bestätigung verschickt wird, wird unterstellt, dass die Rechnung den Vertrag korrekt und vollständig wiedergibt, sofern nicht innerhalb von sieben (7) Werktagen nach Rechnungsdatum schriftlich widersprochen wird.
5. HempFlax schließt jeden Vertrag unter der aufschiebenden Bedingung, dass HempFlax im Zusammenhang mit der Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen aus dem Vertrag befugt ist, die Kreditwürdigkeit des Abnehmers zu überprüfen. Sollte HempFlax aus nachvollziehbaren Gründen der Auffassung sein, dass der Abnehmer nicht (hinreichend) kreditwürdig ist, hat HempFlax das Recht, ihre Verpflichtungen vorübergehend auszusetzen. Im Falle einer solchen Aussetzung wird HempFlax den Abnehmer davon unverzüglich schriftlich in Kenntnis setzen und dem Abnehmer die Möglichkeit einräumen, eine Sicherheit zu leisten.

Artikel 5. Lieferung

1. Wenn nicht schriftlich anders vereinbart, erfolgt die Lieferung ab dem durch HempFlax angegebenen Verteilungsstandort (ab Werk). Sobald die auszuliefernden Waren den Verteilungsstandort verlassen, trägt der Abnehmer Kosten und Gefahr hinsichtlich der Waren.
2. Absatz 1 gilt auch dann, wenn HempFlax für den Transport der Waren sorgt. Wenn nicht anders vereinbart, bestimmt HempFlax die Transportmethode. Der Abnehmer ist verpflichtet, die Waren am vereinbarten Ort und zur vereinbarten Zeit entgegenzunehmen und sofort auszuladen.
3. Sobald der Abnehmer Kosten und Gefahr hinsichtlich der Waren trägt, sorgt der Abnehmer für eine hinreichende Versicherung der Waren gegen alle möglichen Risiken, wie etwa – ohne darauf beschränkt zu sein – Verlust, Diebstahl, Beschädigung und/oder Zerstörung der Waren. Auch dann, wenn HempFlax und der Abnehmer vereinbaren, dass HempFlax für eine Transportversicherung sorgt, trägt der Abnehmer, sobald die auszuliefernden Waren den Verteilungsstandort verlassen, Kosten und Gefahr hinsichtlich der Waren.
4. HempFlax ist berechtigt, die Waren in Teilen zu liefern und zu fakturieren.
5. Der Abnehmer trägt außerdem Kosten und Gefahr hinsichtlich der Waren, sobald (1) das Datum der tatsächlichen Lieferung auf Wunsch oder Zutun des Abnehmers verschoben wird, (2) der Abnehmer um Teillieferungen bittet und/oder die Waren nicht abgeholt werden, und zwar sobald die Waren in der Buchhaltung und/oder im Lagerraum von HempFlax als „Waren des Abnehmers“ identifiziert werden. Die Kosten für (Zusatz-)Transport, Lagerung, Versicherung und/oder andere Zusatzkosten trägt der Abnehmer.
6. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, gehen die Ein- und Ausfuhrformalitäten (wie etwa Verzollung) zu Lasten des Abnehmers und ist der Abnehmer für die Bezahlung etwaiger Steuern, Abgaben und Gebühren verantwortlich.

Artikel 6. Transport und Verpackungsmaterial

1. Im Zusammenhang mit dem vorstehenden Artikel gehen Kosten und Gefahr hinsichtlich Transportschäden zu Lasten des Abnehmers.
2. Wenn nicht bei Zustandekommen des Vertrags anders vereinbart, ist HempFlax nicht verpflichtet, die an den Abnehmer zu liefernden Waren gegen die Risiken von Transportschäden zu versichern.
3. Wenn HempFlax Rückgabeverpackungsmaterial verwendet, ist der Abnehmer verpflichtet, zur Absicherung der Rückgabe dieses Verpackungsmaterials eine Pfandgebühr zu bezahlen. Die Höhe der Pfandgebühr wird durch HempFlax festgelegt und als solche auf der Rechnung und dem Frachtbrief von HempFlax ausgewiesen. Soweit kein Rückgabeverpackungsmaterial verwendet wird, ist im Kaufpreis das Verpackungsmaterial inbegriffen, wenn nicht anders vereinbart. Verpackungsmaterial, das kein Rückgabeverpackungsmaterial ist, wird nicht zurückgenommen.
4. Verpackungen erfolgen in dem normalen durch HempFlax verwendeten Verpackungsmaterial. HempFlax ist nicht verpflichtet, abweichende Verpackungen zu verwenden. Wenn HempFlax auf Wunsch des Abnehmers abweichende Verpackungen und/oder Marken verwendet, gehen die damit verbundenen Risiken und (Mehr-)Kosten zu Lasten des Abnehmers.
5. HempFlax zahlt dem Abnehmer eine Pfandgebühr für Rückgabeverpackungsmaterial nur dann aus, wenn das Rückgabeverpackungsmaterial leer, unbeschädigt und (falls einschlägig) richtig sortiert ist.

Artikel 7. Garantie

1. HempFlax steht dafür ein, dass die Waren vertragsgemäß sind und die im Angebot genannten Spezifikationen erfüllen.
2. Wenn nicht konkret anders vereinbart, gibt HempFlax keine Garantien für die Eignung ihrer Waren für den durch den Abnehmer angestrebten Zweck ab.

Artikel 8. Rügen

1. Der Abnehmer hat bei Lieferung zu kontrollieren, ob die Sachen vertragsgemäß sind. Sollten die Sachen nicht vertragsgemäß sein, kann sich der Abnehmer auf diesen Umstand nur dann berufen, wenn er HempFlax innerhalb von fünf (5) Werktagen nach der Lieferung schriftlich unter Angabe von Gründen davon in Kenntnis gesetzt hat. Das Rügerecht verfällt auch dann, wenn (1) der Abnehmer HempFlax bei der Überprüfung der Begründetheit einer eingereichten Beanstandung unzureichend unterstützt oder (2) die Waren ver- und/oder bearbeitet worden sind.
2. Das Risiko, dass sich technische Erkenntnisse in der Branche und/oder staatliche Vorschriften ändern, trägt der Abnehmer. Geringe oder technisch unvermeidbare Abweichungen in Bezug auf Qualität, Menge, Maße, Farbe, Größe usw. können nicht Gegenstand einer Rüge sein.
3. Rücksendungen werden erst nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von HempFlax akzeptiert. Die Kosten und Risiken in Verbindung mit Rücksendungen trägt der Abnehmer.



Nature wins!

4. Wenn gelieferte Sachen mangelhaft und alle oben beschriebenen Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind, wird HempFlax nach ihrer alleinigen Wahl entweder die mangelhaften Waren gegen mangelfreie Waren tauschen oder dem Abnehmer den der Beanstandung entsprechenden Betrag gutschreiben. HempFlax haftet nicht für Schäden, die dem Abnehmer im Zusammenhang mit mangelhaften Waren entstehen.
5. Durch die Geltendmachung dieses Artikels durch den Abnehmer erwirbt dieser weder das Recht, seine Zahlungsverpflichtung auszusetzen, noch ein Aufrechnungsrecht.

Artikel 9. Bezahlung

1. Wenn nicht anders vereinbart, muss der Abnehmer die Beträge, die er HempFlax schuldet, ohne Abzug, Kürzung, Aussetzung oder Aufrechnung innerhalb von 14 Tagen nach dem Rechnungsdatum bezahlen. Als Tag der Bezahlung gilt der Tag, an dem der geschuldete Betrag auf dem Konto von HempFlax gutgeschrieben wird.
2. Wenn der Abnehmer nicht innerhalb der in Absatz 1 genannten Frist bezahlt hat, gerät der Abnehmer von Rechts wegen in Verzug und ist HempFlax berechtigt, ab Verzugsbeginn kumulative Zinsen in Höhe von einem Prozent (1 %) pro Monat in Rechnung zu stellen. Darüber hinaus darf HempFlax Verwaltungskosten in Höhe von € 75,- (exklusive MwSt.) in Rechnung stellen.
3. Wenn der Abnehmer nicht innerhalb der in Absatz 1 genannten Frist bezahlt hat, ist der Abnehmer verpflichtet, alle gerichtlichen und außergerichtlichen (Inkasso-)Kosten, die HempFlax tatsächlich entstanden sind, zu erstatten. Die Erstattung der entstandenen Kosten beschränkt sich nicht auf die eventuell durch das Gericht gefällte Kostenentscheidung.
4. Im Falle eines gemeinsam erteilten Auftrags haften die Abnehmer gesamtschuldnerisch für die Bezahlung des Rechnungsbetrags, der geschuldeten Zinsen und der Kosten.
5. Wenn die finanzielle Situation oder das Zahlungsverhalten des Abnehmers nach Auffassung von HempFlax dazu Anlass gibt oder wenn der Abnehmer es unterlässt, einen Vorschuss oder eine Unkostenrechnung innerhalb der dafür gesetzten Frist zu bezahlen, darf HempFlax vom Abnehmer verlangen, eine (zusätzliche) Sicherheit in einer durch HempFlax zu bestimmenden Form zu leisten. Wenn der Abnehmer es unterlässt, die verlangte Sicherheit zu leisten, ist HempFlax unbeschadet ihrer sonstigen Rechte berechtigt, die weitere Ausführung des Vertrags sofort auszusetzen, und sind alle Beträge, die der Abnehmer HempFlax aus irgendeinem Grund schuldet, sofort fällig.

Artikel 10. Eigentumsvorbehalt

1. Alle durch HempFlax gelieferten Waren, hinsichtlich derer vereinbart wurde, dass das Eigentum daran an den Abnehmer übertragen werden soll, verbleiben im Eigentum von HempFlax, bis der Abnehmer seine gesamten Zahlungsverpflichtungen, die ihm gegenüber HempFlax obliegen, vollumfänglich erfüllt hat.
2. Unter den im vorstehenden Absatz genannten Zahlungsverpflichtungen werden verstanden:

- alle fälligen und nicht fälligen geschuldeten Beträge aus irgendeinem mit HempFlax geschlossenen Vertrag über die Lieferung von Waren und
 - alle Forderungen im Zusammenhang mit der Verletzung irgendeines mit HempFlax geschlossenen Vertrags.
3. Der Abnehmer schuldet HempFlax als Schadenersatz einen Geldbetrag in Höhe des wirtschaftlichen Schadens, der HempFlax dadurch entstanden ist, dass der Abnehmer irgendeine ihm gegenüber HempFlax obliegende (finanzielle) Verpflichtung nicht erfüllt hat, darin inbegriffen auch eine - gegebenenfalls durch eine Unverkäuflichkeit bedingte - Minderung des Werts der durch HempFlax gelieferten Waren.
 4. HempFlax ist berechtigt, alle durch den Abnehmer an HempFlax bezahlten Beträge, darin inbegriffen Vorschüsse und Zahlungen auf Grundlage von aufgelösten Verträgen, mit der Schadenersatzzahlung zu verrechnen, die der Abnehmer HempFlax gemäß diesem Artikel schuldet.
 5. Solange das Eigentum an den Waren nicht auf den Abnehmer übergegangen ist, hat dieser es - außer im Rahmen der normalen Ausübung seines Geschäftsbetriebs - zu unterlassen, die Waren zu verkaufen, zu verpfänden, als Sicherheit das Eigentum daran zu übertragen oder Dritte irgendein anderes Recht daran bestellen zu lassen. Der Abnehmer ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt ausgelieferten Waren mit der nötigen Sorgfalt zu verwahren, soweit diese nicht im Rahmen der normalen Ausübung seines Geschäftsbetriebs verarbeitet oder verkauft worden sind. Sollten die gelieferten Waren gepfändet werden, wird der Abnehmer HempFlax davon unverzüglich in Kenntnis setzen.
 6. Dieser Artikel lässt den Anspruch von HempFlax auf Schadenersatz (neben der Leistung) und ihr Recht zur Einleitung (sonstiger) rechtlicher Schritte unberührt.
 7. Von den in diesem Artikel auferlegten Beschränkungen für den Abnehmer kann mit Zustimmung von HempFlax abgewichen werden.

Artikel 11. Frist

1. Wenn zwischen dem Abnehmer und HempFlax für die Lieferung von Waren eine Frist/ein Datum vereinbart wurde und der Abnehmer es versäumt: (a) eine - vereinbarte - Vorauszahlung zu leisten oder (b) die notwendigen Daten rechtzeitig, vollständig, in der gewünschten Form und auf die gewünschte Weise zur Verfügung zu stellen, beratschlagen der Abnehmer und HempFlax über eine neue Frist/ein neues Datum für die Lieferung.
2. Fristen für die Lieferung von Waren sind unter keinen Umständen Ausschlussfristen.

Artikel 12. Haftung

1. Die Haftung von HempFlax ist auf unmittelbare Schäden beschränkt, worunter ausschließlich verstanden werden:
 - a. angemessene Kosten zur Feststellung der Ursache und des Umfangs des Schadens, soweit sich diese Feststellung auf Schäden im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bezieht;



Nature wins!

- b. angemessene Kosten zur Verhinderung oder Beschränkung von Schäden, soweit der Abnehmer nachweist, dass diese Kosten tatsächlich zur Beschränkung der unmittelbaren Schäden im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen geführt haben.
2. HempFlax haftet unter keinen Umständen für mittelbare Schäden, darin inbegriffen Folgeschäden, entgangener Gewinn, verpasste Einsparungen, Schäden durch Betriebsstillstand oder durch eine unterbliebene oder mangelhafte Leistung von HempFlax ebenso wie Schäden aufgrund von (vertraglichen) Strafzahlungen, wie etwa Vertragsstrafen wegen Überschreitung irgendeiner Lieferfrist (Übergabefrist).
3. HempFlax haftet nicht für Schäden, die durch eine mangelhafte Funktionsfähigkeit der durch HempFlax bei der Ausführung des Auftrags verwendeten Geräte, Software, Datenbestände, Register oder ausnahmslos aller anderen Sachen verursacht werden, oder für Schäden, die durch Computerviren und durch das Abfangen von Audio- und/oder Datenübertragungen von Telefon, Fax, E-Mail oder (anderem) Datenverkehr verursacht werden.
4. HempFlax haftet nicht für dem Abnehmer auferlegte Strafzahlungen und/oder Sanktionen, die daraus resultieren, dass er Hanfprodukte und davon abgeleitete Produkte in seinem Eigentum hat, geliefert bekommt, verwahrt, verarbeitet, behandelt oder anderweitig damit in Berührung kommt.
5. Alle Forderungen und anderen Befugnisse gegenüber HempFlax verfallen unabhängig von deren Grundlage ein Jahr nach Zustandekommen des betreffenden zwischen dem Abnehmer und HempFlax geschlossenen Vertrags und ferner dann, wenn diese nicht innerhalb eines Monats, nachdem der Abnehmer von den seine Rechte und Befugnisse begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder vernünftigerweise hätte erlangen können, schriftlich unter Angabe von Gründen gegenüber HempFlax geltend gemacht werden.
6. Der Abnehmer hält HempFlax schadlos und ist verpflichtet, HempFlax gegebenenfalls schadlos zu halten in Bezug auf alle Ansprüche Dritter, die unmittelbar oder mittelbar mit den durch HempFlax gelieferten Waren zusammenhängen, und HempFlax angemessene Kosten für eine Verteidigung gegen solche Ansprüche zu erstatten.

Artikel 13. Höhere Gewalt

1. Unter höherer Gewalt werden in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen neben dem, was darunter im geltenden Recht und in der Rechtsprechung verstanden wird, auch alle vorhergesehenen oder unvorhergesehenen externen Ursachen verstanden, auf die HempFlax keinen Einfluss ausüben kann, die HempFlax jedoch an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen hindern, darin inbegriffen (ohne darauf beschränkt zu sein):
 - i. Höhere Gewalt bei Zulieferern von HempFlax;
 - ii. der Umstand, dass Zulieferer, die der Abnehmer HempFlax vorgegeben hat, ihre Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß erfüllen;
 - iii. Mängel bei Sachen, Geräten, Software oder Materialien Dritter, deren Einsatz der Abnehmer HempFlax vorgegeben hat;
 - iv. staatliche Maßnahmen;
 - v. Stromausfall;

- vi. Störung bei Internet, Computernetzwerk- oder Telekommunikationsvorrichtungen;
- vii. Krieg, Aufruhr und Tumulte;
- viii. Naturkatastrophen, Epidemien und Krankheiten im Allgemeinen;
- ix. Betriebsbesetzung;
- x. Streik, Besetzung und Aktionen von Aktivisten;
- xi. allgemeine Verkehrsprobleme.

2. HempFlax hat auch dann das Recht, sich auf höhere Gewalt zu berufen, wenn der Umstand, der die (weitere) Erfüllung verhindert, zu einem Zeitpunkt eintritt, zu dem HempFlax ihre Verpflichtungen bereits hätte erfüllen müssen.
3. Solange die höhere Gewalt andauert, werden die Verpflichtungen von HempFlax ausgesetzt. Wenn die höhere Gewalt, die HempFlax an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen hindert, länger als zwei (2) Monate andauert, sind beide Parteien befugt, den Vertrag aufzulösen, ohne schadenersatzpflichtig zu sein.
4. Falls HempFlax bei Eintritt der höheren Gewalt bereits einen Teil ihrer Verpflichtungen erfüllt hat oder nur einen Teil ihrer Verpflichtungen erfüllen kann, ist HempFlax berechtigt, den bereits erfüllten bzw. erfüllbaren Teil gesondert zu fakturieren und ist der Abnehmer verpflichtet, diese Rechnung so zu begleichen, als handelte es sich um einen eigenständigen Vertrag.

Artikel 14. Geistiges Eigentum

1. Unbeschadet der übrigen Bestimmungen aus diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen behält sich HempFlax in Bezug auf durch sie entwickelte und/oder hergestellte Produkte, die Produktionsprozesse und das damit verbundene Know-how alle Rechte an geistigem Eigentum vor.
2. Alle durch HempFlax bereitgestellten Zusammenstellungen, Dokumente, Empfehlungen, Entwürfe, Prototypen und Musterproduktionen sind ausschließlich zum internen Gebrauch durch den Abnehmer bestimmt und dürfen ohne vorherige Zustimmung von HempFlax nicht vervielfältigt, veröffentlicht oder Dritten zur Kenntnis gegeben werden.
3. Die im vorstehenden Absatz genannten Sachen sind auf erstes Anfordern von HempFlax unverzüglich zurückzugeben; andere rechtliche Maßnahmen, die HempFlax zum Schutz ihrer Rechte zur Verfügung stehen, bleiben davon unberührt.
4. HempFlax behält sich ferner das Recht vor, im Rahmen der Lieferung oder Entwicklung von Waren an/für den Abnehmer erlangte Kenntnisse auch für andere Zwecke zu verwenden, soweit dadurch keine vertraulichen Informationen des Abnehmers Dritten zur Kenntnis gelangen.
5. Der Abnehmer ist schließlich zur Geheimhaltung aller von HempFlax empfangenen Informationen verpflichtet, von denen er weiß oder wissen muss, dass es sich um vertrauliche Informationen handelt.

Artikel 15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Auf alle durch HempFlax geschlossenen und zu schließenden Verträge findet das niederländische Recht Anwendung.
2. Alle Streitigkeiten – darunter auch solche, die lediglich von einer der Parteien als solche angesehen werden – die anlässlich eines Vertrags entstehen, auf die diese Bedingungen vollständig oder teilweise



Nature wins!

anwendbar sind, oder anlässlich anderer Verträge, die aus einem solchen Vertrag resultieren, sind bei dem Gericht anhängig zu machen, das am Sitz von HempFlax zuständig ist, sofern keine zwingenden rechtlichen Bestimmungen entgegenstehen. Ungeachtet dessen kann HempFlax mit dem Abnehmer vereinbaren, die Streitigkeit im Wege eines unabhängigen Schiedsverfahrens entscheiden zu lassen.

Version: Dezember 2019